

Niederschrift

über die 20. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 24.09.2020, im Rüm-Hart-Schule, Gymnastikhalle.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:55 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

Herr Arne Arfsten

Herr Raymond Eighteen

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

Herr Hans-Ulrich Hess

Bürgermeister

Frau Birgit Hinrichsen

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Michael Lorenzen

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Eberhard Schaefer

Herr Peter Schaper

Herr Lars Schmidt

Herr Volker Stoffel

Herr Manfred Thomas

Herr Nils Twardziok

Frau Corinna Weber

Herr Stefan Wriedt

von der Verwaltung

Frau Birgit Oschmann

Seniorenbeirat

Frau Margarete Christiansen

Gäste

Herr Achten

Herr Lothar Herberger

Herr Dr. Peter Weuthen

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Verpflichtung und Amtseinführung von neuen Stadtvertreter/innen
- 3 . Anträge zur Tagesordnung
- 4 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 5 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 6 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 7 . Bericht des Bürgermeisters
- 7.1 . Aqua Föhr Baumfällarbeiten
- 8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8.1 . Gartenwettbewerb
- 8.2 . Hafenausschuss

- 8.3 . Mittelbrücke
- 8.4 . Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss
- 9 . Einwohnerfragestunde
- 10 . Anträge und Anfragen
- 10.1 . Antrag der KG-Fraktion zum Erhalt der vorhandenen Wohnstruktur
- 10.2 . Antrag der KG Fraktion zur Überarbeitung der Gebührenordnung und Regelung der Benutzung des Flugplatzes
- 11 . Anregungen und Beschwerden
- 12 . Ausschussumbesetzungen
- 13 . Vorstellung der Konzepte für die Flächen des ehemaligen AOK Kinderkurheims
- 14 . Neubau AquaFöhr mit KMH und Arealentwicklung Lüttmarsch - Wyk auf Föhr
hier: Arealentwicklung Lüttmarsch - Vergabe Änderung der Bauleitplanung
Vorlage: Stadt/002366
- 15 . Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus
hier: Vergabe Objektplanung Gebäude
Vorlage: Stadt/002388
- 16 . Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus
hier: Vergabe Fachplanung Brandschutz
Vorlage: Stadt/002389
- 17 . Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus
hier: Fachplanung technische Ausrüstung
Vorlage: Stadt/002343/5
- 18 . Beteiligung der Stadt Wyk auf Föhr an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"
Vorlage: Stadt/002393
- 19 . Verschiedenes
- 19.1 . Wasserrettung
- 19.2 . Fluglärm
- 19.3 . Silvesterfeuerwerk
- 19.4 . Radfahrer auf der Umgehungsstraße

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hess begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Verpflichtung und Amtseinführung von neuen Stadtvertreter/innen

Herr Bürgermeister Hess verpflichtet Frau Corinna Weber und Herrn Raymond Eighteen zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und zur Verschwiegenheit und führt sie in ihr Amt ein.

3. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 20 - 27 nicht öffentlich zu beraten.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 19. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

6. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Bericht des Bürgermeisters

7.1. Aqua Föhr Baumfällarbeiten

Bürgermeister Hess teilt mit, dass ab 15.10.2020 im Umfeld des Aqua Föhr Fällarbeiten durchgeführt würden. Die Bäume stünden nicht unter Schutz.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

8.1. Gartenwettbewerb

Herr Frädrich teilt mit, dass der ausgelobte Gartenwettbewerb mangels Interesse eingestellt worden sei. Es hätten sich lediglich 5 Teilnehmer angemeldet, 10 Teilnehmer seien jedoch das Minimum gewesen.

Es wird angeregt, die nicht ausgekehrten Preisgelder für die insektenfreundliche Gestaltung von Freiflächen einzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der BUND Wildblumen-Saat anbiete.

8.2. Hafenausschuss

Die nächste Sitzung des Hafenausschusses finde am 11.11.2020 statt.

8.3. Mittelbrücke

Für die Erneuerung der Mittelbrücke sei der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt worden.

8.4. Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss

Der Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss tage das nächste Mal nach den Herbstferien.

9. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

10. Anträge und Anfragen

10.1. Antrag der KG-Fraktion zum Erhalt der vorhandenen Wohnstruktur

Frau Dr. Offerdinger-Daegel erläutert den Antrag der KG-Fraktion.

Es wird deutlich gemacht, dass beim Kreisbauamt eine Kontrolle der Einhaltung des Dauerwohnens angemahnt werden sollte.

Die Stadtvertretung spricht sich einstimmig dafür aus, die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses zu beraten.

10.2. Antrag der KG Fraktion zur Überarbeitung der Gebührenordnung und Regelung der Benutzung des Flugplatzes

Frau Dr. Offerdinger-Daegel erläutert den Antrag der KG-Fraktion.

Die Mitglieder der Stadtvertretung sprechen sich einstimmig dafür aus, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Energie- und Umweltausschusses zu beraten.

Es wird nochmals deutlich gemacht, dass niemand ein Problem mit dem Rettungshubschrauber habe. Die Kritik richte sich lediglich gegen die in relativ kurzen Abständen durchgeführten Rundflüge mit dem zivilen Helikopter. Hier sollten Lösungen gesucht werden, z.B. auch unter Beteiligung des Luftsportclubs.

11. Anregungen und Beschwerden

Es wird der Zustand der Spielplätze im Stadtgebiet angesprochen. Häufiger gebe es Beschwerden wegen defekter Spielgeräte oder Unebenheiten.

Die Angelegenheit sollte im Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss und im Hafenausschuss angesprochen werden.

12. Ausschussumbesetzungen

Die SPD-Fraktion gibt folgende Ausschussumbesetzungen bekannt:

Herr Raymond Eighteen wird als Stadtvertreter als Mitglied im Bau- und Planungsausschuss benannt. Als neues bürgerliches Mitglied wird Frau Geske Nahmens benannt.

Herr Raymond Eighteen wird als Mitglied im Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss benannt.

Als stellvertretendes Mitglied für Herrn Peter Schaper im Amtsausschuss wird Herr Holger Frädlich benannt.

Den vorgenannten Ausschussumbesetzungen wird einstimmig zugestimmt.

Die Fraktion der Grünen gibt folgende Ausschussumbesetzungen bekannt:

Frau Corinna Weber wird für alle städtischen Ausschüsse, in denen sie nicht selbst Mitglied ist, als Pool-Vertreterin benannt.

Frau Corinna Weber scheidet als Mitglied aus dem Bau- und Planungsausschuss aus. Für sie wird Herr Dr. Manfred Hinrichsen benannt.

Frau Corinna Weber wird als Mitglied für den Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss benannt.

Frau Corinna Weber scheidet als Mitglied aus dem Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss aus. Für sie wird Herr Volker Meuche benannt.

Herr Dirk Hartmann scheidet als Mitglied aus der Zweckverbandsversammlung Touris-

musverband Föhr aus. Für ihn wird Frau Corinna Weber benannt.

Frau Corinna Weber scheidet als Mitglied aus der Zweckverbandsversammlung Dr. Carl Häberlin Friesenmuseum aus. Für sie wird Herr Volker Meuche benannt.

Den vorgenannten Ausschussbesetzungen wird einstimmig zugestimmt.

13. Vorstellung der Konzepte für die Flächen des ehemaligen AOK Kinderkurheims

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Bürgermeister Hess Herrn Herberger sowie Herrn Dr. Weuthen und Herrn Achten.

Zunächst erläutert Herr Herberger nochmals den Werdegang des Projektes „Klinik am Südstrand“.

Er macht deutlich, dass insgesamt 12 Fachärzte (u.a. Haut, Pädiatrie, Neoantologie, Gynäkologie, HNO) beschäftigt werden sollen, die auch der Inselbevölkerung zur Verfügung stehen sollen.

Hinsichtlich der Finanzierung des Vorhabens habe er diverse Gespräche geführt. Es gebe ein hohes Interesse bei der Investitionsbank, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Nord- Ostsee Sparkasse für eine Finanzierung.

Herr Hess bedankt sich bei Herrn Herberger für seine Ausführungen.

Es wird deutlich kritisiert, dass nach nunmehr über einem Jahr der Verhandlungen eine konkrete Finanzierungszusage gefordert worden sei. Diese liege jedoch auch heute erneut nicht vor. Weiterhin wird angezweifelt, dass es seitens der Kassenärztlichen Vereinigung eine konkrete Zusage gebe.

Es gebe keine konkreten Finanzierungszusagen für das Gesamtprojekt. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Nord Ostsee Sparkasse sprächen in ihren Schreiben jeweils nur von einer Anschubfinanzierung. Von der Investitionsbank liege gar nichts schriftliches vor.

Insgesamt gebe es keine klaren Antworten auf die Fragen der Stadtvertretung, die diese dazu veranlassen könnten, eine positive Entscheidung zu Gunsten des Projektes „Klinik am Südstrand“ zu treffen.

Es wird der bisherigen Werdegang so zusammengefasst, dass zunächst der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Firma Semmelhaack als Betreiber und Investor vorgestellt worden seien. Diese hätten sich dann aus dem Projekt verabschiedet. Danach wollte man Investorengelder für die Anschubfinanzierung „einsammeln“. Auch dies sei ohne befriedigendes Ergebnis geblieben. Dann habe es geheißen, die Finanzierung sei mit der Nord Ostsee Sparkasse besprochen. Dann, man sei zusätzlich im Gespräch mit Investoren.

Es sehe nicht danach aus, als ob die Finanzierung gesichert sei.

Es wird ergänzt, dass das Architekturbüro entgegen der Beschreibungen Herrn Herbergers kein bundesweit agierendes Großbüro sei und es sich bei dem genannten Generalunternehmer um einen Zimmereibetrieb mit 13 Mitarbeitern handle. Durch die getätigten Aussagen fühle man sich falsch informiert. Ein klarer Investitionsplan fehle.

Weiterhin wird bezweifelt, dass es ohne weiteres möglich sei, die benötigten 130 Arbeitskräfte auf dem freien Markt zu akquirieren.

Herr Bürgermeister Hess ergänzt, er habe heute mit Herrn Dr. Harder hinsichtlich der im Konzept genannten Wiedereröffnung der Geburtsstation gesprochen. Herr Dr. Harder habe mit dem Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses telefoniert. Dieser habe einer Wiedereröffnung der Geburtsstation eine klare Absage erteilt. Auch sei seitens Herrn Herbergers zu diesem Thema weder mit Herrn Dr. Harder noch mit Herrn Unger gesprochen worden.

Es wird ergänzt, dass es auf Kreisebene ganz klar sei, dass es auf Föhr/Amrum keine Geburtsstation mehr geben werde. Die aktuellen Anforderungen an eine solche Einrichtung seien schlicht finanziell nicht tragbar.

Im Anschluss stellt Herr Dr. Weuthen das Projekt „Neue Versorgungsformen in Urlaubsatmosphäre“ vor. Er macht deutlich, dass man mit diesem Projekt noch ganz am Anfang stehe und dies heute eine reine Interessenbekundung sei. Wenn die Stadt Wyk auf Föhr ebenfalls an einer Zusammenarbeit interessiert sei, könne er im Zeitraum von 3-6 Monaten das ausgearbeitete Konzept vorlegen.

Das Projekt werde begleitet von der medfacilities GmbH und der Uniklinik Köln. Die medfacilities GmbH sei eine 100% Tochter der Uniklinik Köln.

Es bleibe von der Projektentwicklung bis zum Betrieb der Einrichtung alles in einer Hand.

Die Finanzierung des Projektes geschehe aus Eigenmitteln. Weiterhin sei die Krebsgesellschaft sowie ein Investor aus Österreich eingebunden.

Das Grundstück solle nur zu therapeutischen Zwecken genutzt werden. Die Unterbringung der Patienten und des Personals solle an anderer Stelle erfolgen.

Hinsichtlich des benötigten Personals erklärt Herr Dr. Weuthen, dass die Ausbildungsinhalte dahingehend geändert werden könnten, dass ein Teil der Ausbildung auf der Insel zu absolvieren sei.

Die Kosten der Rehamaßnahmen sollten durch die Krankenkassen und Selbstzahler getragen werden. Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Weuthen, dass man derzeit im Gespräch mit den entsprechenden Kostenträgern sei.

14. Neubau AquaFöhr mit KMH und Arealentwicklung Lüttmarsch - Wyk auf Föhr hier: Arealentwicklung Lüttmarsch - Vergabe Änderung der Bauleitplanung Vorlage: Stadt/002366

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

1 Anlass

Für den geplanten Neubau des AquaFöhr und die Errichtung eines benachbarten Hotels ist die Änderung des bestehenden B-Plans erforderlich. Als Grundlage für die Neuordnung des Areals Lüttmarsch wurde im Zeitraum vom 24.05.2019 bis 29.01.2020 der Planungswettbewerb „Neubau des AquaFöhr-Wellenbades mit Kurmittelhaus und Neubau eines Hotels in Wyk auf Föhr“ durchgeführt, aus dem als Gewinner für den städtebaulichen Teil das Büro „Sunder-Plassmann Architekten & Stadtplaner BDA GmbH“ hervorgegangen ist.

Entsprechend der Auslobungsunterlagen zum v.g. Planungswettbewerb wurde der Gewinner mit Schreiben vom 02.03.2020 zur Abgabe eines Erstangebots für die Änderung der Bauleitplanung aufgefordert, welches mit Datum vom 26.03.2020 fristgerecht eingereicht wurde.

2 Grundlagen

2.1 Unterlagen des Planungswettbewerbs

- Auslobung vom 24.05.2019, einschließlich Anlagen
- Protokoll zum Kolloquium vom 13.08.2019, einschließlich Anlagen
- Protokoll des Preisgerichts der 1. Stufe vom 22.10.2019, einschließlich Anlagen
- Protokoll des Preisgerichts der 2. Stufe vom 29.01.2020, einschließlich Anlagen
- Wettbewerbsbeitrag Nr. 1040 des Gewinner-Teams zur 2. Stufe

2.2 Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots vom 02.03.2020, einschließlich Anlagen

2.3 Erstangebot vom 26.03.2020, einschließlich Anlagen

2.4 Ergebnis der Prüfung des v.g. Erstangebots vom 06.04.2020

2.5 Verhandlungsprotokoll vom 07.04.2020, einschließlich Anlagen

2.6 Aufforderung zur Abgabe eines endgültigen Angebots vom 17.04.2020, einschließlich Anlagen

2.7 Endgültiges Angebot vom 24.04.2020, einschließlich Anlagen

3 Inhaltliche Überprüfung

Das endgültige Angebot vom 24.04.2020 (siehe **Anlage 1**) wurde geprüft (siehe **Anlage 2**). Das Angebot entspricht dem Grunde nach dem Erstangebot und das Honorar ist marktüblich und angemessen. Das endgültige Angebot ist wirtschaftlich.

4 Rechnerische Überprüfung und Kostendeckung

Das endgültige Angebot vom 24.04.2020 (siehe **Anlage 1**) ist rechnerisch richtig (siehe **Anlage 2**). Welche der Optionen („Normalverfahren“ oder Verfahren nach § 13a BauGB) abgerufen werden soll, wird sich nach den ersten Abstimmungen mit dem Kreis Nordfriesland klären. Die nachfolgende Überprüfung der Kostendeckung wird sicherheitshalber für die teurere Option „Normalverfahren“ durchgeführt, die gem. **Anlage 1 und 2** einen Auftragswert von 81.173,19 € brutto aufweist.

Auszug Kostenprognose für das Projekt Arealentwicklung Lüttmarsch (alle Beträge brutto):

VE (Vergabeeinheit) F- und B-Plan-Änderung

Budget	100.000,00 €
<u>Bisher in VE gebuchte Aufträge</u>	- €
	=====
Noch zur Verfügung	100.000,00 €

Geplanter Auftrag Stadtplaner
Option Normalverfahren (s.o.)

81.173,79 €

Verbleibendes Budget
(für etwaige erforderliche Fachgutachten)

=====
18.826,21 €

Es besteht Kostendeckung für die Erteilung des Auftrags.

5 Termine

Der Bieter hat mit seinem Erstangebot vom 26.03.2020 den voraussichtlichen Zeitablauf für das Bauleitverfahren (siehe **Anlage 3**) eingereicht, in dem die einzelnen Schritte mit jeweiliger Angabe des voraussichtlichen Zeitraums und der erforderlichen Voraussetzungen detailliert beschrieben und fachgerecht bemessen sind. Dieser Zeitablauf wird Grundlage des Auftrags.

6 Empfehlung

Wir empfehlen die kurzfristige Beauftragung des endgültigen Angebots von Sunder-Plassmann Architekten & Stadtplaner BDA GmbH vom 24.04.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Bürgermeister hat gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag wie empfohlen an Sunder-Plassmann Architekten und Stadtplaner BDA GmbH zu vergeben.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

15. Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus hier: **Vergabe Objektplanung Gebäude Vorlage: **Stadt/002388****

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

1 Anlass

Für den geplanten Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus ist die Objektplanung des Gebäudes erforderlich. Als Grundlage für die Neuordnung des Areals Lüttmarsch und die Gestaltung des AquaFöhr-Neubaus wurde im Zeitraum vom 24.05.2019 bis 29.01.2020 der Planungswettbewerb „Neubau des AquaFöhr-Wellenbades mit Kurmittelhaus und Neubau eines Hotels in Wyk auf Föhr“ durchgeführt, aus dem als Gewinner für den Teil der Objektplanung Gebäude das Büro „Sunder-Plassmann Architekten PartGmbH i.G., Kappeln“ hervorgegangen ist.

Entsprechend der Auslobungsunterlagen zum v.g. Planungswettbewerb wurde der Gewinner mit Schreiben vom 17.03.2020 zur Abgabe eines Erstangebots für die Objekt-

planung Gebäude aufgefördert, welches mit Datum vom 14.04.2020 fristgerecht eingereicht wurde. Nach Prüfung des Erstangebots wurde am 21.04.2020 mit dem Bieter verhandelt und der Bieter wurde mit Schreiben vom 15.06.2020 zur Abgabe eines endgültigen Angebots aufgefordert, welches – nach von der Vergabestelle gewährter Fristverlängerung um eine Woche – mit Datum vom 30.06.2020 fristgerecht eingereicht wurde.

2 Grundlagen

2.1 Unterlagen des Planungswettbewerbs

- Auslobung vom 24.05.2019, einschließlich Anlagen
- Protokoll zum Kolloquium vom 13.08.2019, einschließlich Anlagen
- Protokoll des Preisgerichts der 1. Stufe vom 22.10.2019, einschließlich Anlagen
- Protokoll des Preisgerichts der 2. Stufe vom 29.01.2020, einschließlich Anlagen
- Wettbewerbsbeitrag Nr. 1040 des Gewinner-Teams zur 2. Stufe

2.2 Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots vom 17.03.2020, einschließlich Anlagen

2.3 Erstangebot vom 14.04.2020, einschließlich Anlagen

2.4 Ergebnis der Prüfung des v.g. Erstangebots vom 20.04.2020

2.5 Verhandlungsprotokoll vom 21.04.2020, einschließlich Anlage

2.6 Aufforderung zur Abgabe eines endgültigen Angebots vom 15.06.2020, einschließlich Anlagen

2.7 Endgültiges Angebot vom 30.06.2020, einschließlich Anlagen

3 Inhaltliche Überprüfung

Das endgültige Angebot vom 30.06.2020 (siehe Anlage 1) wurde formal und inhaltlich geprüft (siehe Anlage 2 und Anlage 3). Das Angebot entspricht dem Grunde nach dem Erstangebot und das Honorar ist marktüblich und angemessen. Das endgültige Angebot ist wirtschaftlich.

Die Anmerkungen des Bieters zum Vertragsentwurf sind vor Vertragsunterzeichnung abschließend zu klären (siehe Anlage 3).

4 Rechnerische Überprüfung und Kostendeckung

Das endgültige Angebot vom 30.06.2020 (siehe Anlage 1) ist rechnerisch richtig (siehe Anlage 2 und Anlage 3). Ob – und wenn ja, welche – optionale besondere Leistungen abgerufen werden sollen, und ob der Auftragnehmer auch die Planung für die Einbauten und die Ausstattung übernehmen soll, wird sich im Laufe des Planungsfortschritts klären. Die nachfolgende Überprüfung der Kostendeckung wird sicherheitshalber inkl. Der optionalen Leistungen durchgeführt.

Ferner werden für eine einheitliche und sicherere Kostenverfolgung die einzelnen Beträge und Budgets trotz aktuell reduziertem MwSt.-Satz von 16% weiterhin mit dem MwSt.-Satz von 19% dargestellt. Etwaige durch eine Abrechnung mit dem reduzierten MwSt.-Satz entstehende Minderkosten fließen wieder zurück ins Budget.

Auszug Kostenprognose für das Projekt Neubau AquaFöhr mit KMH (alle Beträge brutto):

VE (Vergabeeinheit) Planung TP 3. Neubau AF + Planung TP 2. Abbruch LMH

Budget	8.016.232,95 €
<u>Bisher in VE gebuchte Aufträge</u>	
Vermessung (Nebel & Partner)	1.374,45 €
Beratungsleist. Zukunftsfähige Planung (Adam & Partner)	14.518,00 €
Fachplanung Brandschutz (BBC Bergmann)	50.989,12 €
	=====
Noch zur Verfügung	7.949.351,38 €
<u>Geplante Auftragssumme / Alle Stufen, inkl. Optionen</u>	
Objektplanung (Sunder-Plassmann Architekten)	2.412.275,87 €
	=====
Verbleibendes Budget	5.537.075,51 €
Für weitere Aufträge (TGA-, FA-Ping, TWP etc.)	
<u>Geplante Auftragssumme / 1. Stufe (Lph 1-4), ohne Optionen</u>	
Objektplanung (Sunder-Plassmann Architekten)	844.400,58 €

Es besteht Kostendeckung für die Erteilung des Auftrags.

5 Termine

Der Bieter hat mit seinem endgültigen Angebot einen Rahmenterminplan (siehe Anlage 4) mit angemessenem Planungszeitraum und Übergabetermin gem. Vorgabe der Ausschreibungsunterlagen am 30.09.2024 eingereicht. Dieser Rahmenterminplan wird Grundlage des Auftrags.

6 Empfehlung

Wir empfehlen die Beauftragung von Sunder-Plassmann Architekten PartGmbH i.G. mit der 1. Stufe (Lph 1 bis Lph 4) gem. dem endgültigen Angebot vom 30.06.2020.

gez. B. Eng. Norman Pankratz
iwb Ingenieure
Generalplanung GmbH & Co.KG

Dipl. Ing. (FH) Alena Bauer
iwb Ingenieure
Generalplanung GmbH & Co.KG

Pinneberg, 02.07.2020

Pinneberg, 13.08.2020

Der Bürgermeister hat gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag an die Firma Sunder-Plassmann Architekten PartGmbH i.G. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

16. Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus hier: Vergabe Fachplanung Brandschutz Vorlage: Stadt/002389

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

1 Anlass

Für den geplanten Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus ist die brandschutztechnische Fachplanung des Gebäudes erforderlich.

Zwecks Vergabe der Dienstleistung an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot, wurden am 12.06.2020 sieben ausgewählte Unternehmen im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach § 50 UVgO über das Vergabemanagementsystem *B_I Medien* zur Abgabe eines elektronischen Angebots aufgefordert.

2 Grundlagen

2.1 Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe vom 12.06.2020, einschließlich Anlagen, an:

- *Ingenieurbüro Heitmann*
- *Kempen Krause Ingenieure GmbH*
- *HAHN Consult Ingenieurgesellschaft*
- *BBC Bergmann Brandschutz Consulting*
- *Ingenieurbüro T. Wackermann GbR*
- *oemig + stark Ingenieurgesellschaft mbH*
- *WTM Engineers GmbH*

2.2 Ablauf der Angebotsfrist und anschließende Angebotsöffnung der Erstangebote am 07.07.2020 von:

- *Kempen Krause Ingenieure GmbH* (Angebotsdatum: 02.07.2020)
- *HAHN Consult Ingenieurgesellschaft* (Angebotsdatum: 07.07.2020)
- *BBC Bergmann Brandschutz Consulting* (Angebotsdatum: 02.07.2020)
- *oemig + stark Ingenieurgesellschaft mbH* (Angebotsdatum: 06.07.2020)

Die restlichen zur Angebotsabgabe aufgeforderten Büros *Ingenieurbüro Heitmann*, *Ingenieurbüro T.Wackermann GbR*, *WTM Engineers GmbH* haben kein Angebot eingereicht.

2.3 Ergebnis der Angebotsprüfung vom 10.07.2020 und 21.07.2020 der v.g. Erstangebote

2.4 Aufklärungsgespräch mit Bieter *BBC Bergmann Brandschutz Consulting* am 23.07.2020

2.5 Protokoll zum Aufklärungsgespräch am 23.07.2020 zum Angebot Fachplanung

3 Formale Angebotsprüfung

Die vier vorgelegten Erstangebote der unter Ziffer 2.2 aufgeführten Bieter wurden formal auf Vollständigkeit geprüft (siehe Anlage 1).

Der Bieter *HAHN Consult Ingenieurgesellschaft* musste wegen Unvollständigkeit der Unterlagen ausgeschlossen werden. Es fehlten:

- Angebotsanschreiben
- Separate Anlage zur Darstellung des ermittelten Grundhonorars

4 Formale Angebotsprüfung

Für die drei in der Auswertung verbliebenen Angebote wurden die Bieter anhand ihrer eingereichten Unterlagen formal auf Eignung geprüft (siehe Anlage 1). Hierbei wurden folgende Punkte geprüft:

- Etwaige Ausschlussgründe
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die Prüfung hat ergeben, dass potentiell alle drei verbliebenen Bieter für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung geeignet erscheinen.

5 Inhaltliche und rechnerische Angebotsprüfung

Die verbliebenen drei vorgelegten Erstangebote der nachfolgenden Bieter wurden inhaltlich und rechnerisch geprüft (siehe Anlage 2):

- *BBC Bergmann Brandschutz Consulting*
- *Kempen Krause Ingenieure GmbH*
- *oemig + stark Ingenieurgesellschaft mbH*

Demnach hat der Bieter *BBC Bergmann Brandschutz Consulting* das wirtschaftlichste Angebot (siehe Anlage 3) vorgelegt.

Da die Angebotssumme rund 31% niedriger als die Angebotssumme des zweitgünstigsten Angebots von *Kempen Krause Ingenieure GmbH* ist, wurde der Bieter *BBC Bergmann Brandschutz Consulting* mit Schreiben vom 14.07.2020 zu einem Aufklärungsgespräch am 23.07.2020 eingeladen. Mit diesem Gespräch sollte geklärt werden, ob der Bieter trotz der v.g. Abweichung der Angebotssumme ein auskömmliches Honorar angeboten hat.

Die klärungsbedürftigen Punkte sowie die Gesprächsergebnisse sind in dem Protokoll inkl. Anlagen zum Aufklärungsgespräch am 23.07.2020 zum Angebot Fachplanung Brandschutz von *BBC Bergmann Brandschutz Consulting* vom 02.07.2020 festgehalten (siehe Anlage 4).

Demnach ist erkennbar, dass *BBC Bergmann Brandschutz Consulting* ein auskömmliches Honorar angeboten hat und somit kein unangemessen niedriger Preis vorliegt.

Entsprechend Ziffer D.1 des Formblatts „Eigenerklärung zur Eignung“, wonach Bieter,

deren Angebot in die engere Wahl kommt, Referenzen einzureichen haben, wurde *BBC Bergmann Brandschutz Consulting* am 27.07.2020 über B_I Medien zur Einreichung entsprechender Referenzblätter aufgefordert. Die Referenzblätter wurden am 27.07.2020 fristgerecht eingereicht. Die formale und inhaltliche Prüfung erfolgte am 28.07.2020. Die Anforderungen gem. Eigenerklärung zur Eignung wurden durch die eingereichten Referenzblätter erfüllt.

6 Überprüfte Kostendeckung

Die nachfolgende Überprüfung der Kostendeckung wird sicherheitshalber inkl. Der optionalen besonderen Leistungen durchgeführt.

Ferner werden für eine einheitliche und sichere Kostenverfolgung die einzelnen Beträge und Budgets trotz aktuell reduziertem MwSt.-Satz von 16% weiterhin mit dem MwSt.-Satz von 19% dargestellt. Etwaige durch eine Abrechnung mit dem reduzierten MwSt.-Satz entstehende Minderkosten fließen wieder zurück ins Budget.

Auszug Kostenprognose für das Projekt Neubau AquaFöhr mit KMH (alle Beträge brutto):

VE (Vergabeeinheit) Planung TP 3. Neubau AF

Budget	7.989.585,24 €
---------------	-----------------------

Bisher in VE gebuchte Aufträge

Vermessung (Nebel & Partner)	1.374,45 €
Beratungsleist. Zukunftsfähige Planung (Adam & Partner)	14.518,00 €

=====

Noch zur Verfügung	7.973.692,79 €
---------------------------	-----------------------

Geplante Auftragssumme / Alle Stufen, inkl. Optionen

Fachplanung Brandschutz (BBC Bergmann)	50.989,12 €
---	-------------

=====

Verbleibendes Budget	7.922.703,67 €
-----------------------------	-----------------------

(für weitere Aufträge Objekt-, TGA-, FA-Ping, TWP etc.)

Geplante Auftragssumme / 1. Stufe (Lph 1-4)

Fachplanung Brandschutz (BBC Bergmann)	19.611,20 €
---	-------------

Es besteht Kostendeckung für die Erteilung des Auftrags.

7 Empfehlung

Wir empfehlen die Beauftragung von *BBC Bergmann Brandschutz Consulting* mit der Fachplanung Brandschutz gem. dem Angebot vom 02.07.2020.

Aufgestellt:

Geprüft:

Gez. B. Eng. Leon Bartels
Iwb Ingenieure

Dipl. Ing. (FH) Alena Bauer
Iwb Ingenieure

Pinneberg, 30.07.2020

Pinneberg, 12.08.2020

Der Bürgermeister hat gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag an die Firma BBC Bergmann Brandschutz Consulting zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**17. Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus
hier: Fachplanung technische Ausrüstung
Vorlage: Stadt/002343/5**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

1 Anlass

Für den geplanten Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus ist die Fachplanung Technische Ausrüstung für das Gebäude erforderlich.

Die Leistung wurde entsprechend den vergaberechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschrieben:

- Leistungsart: Dienstleistung
- Schätzung des Auftragswertes ohne MwSt.: ca. 1.340.000 € (ermittelt auf Grundlage der vorläufigen anrechenbaren Kosten und der aktuellen HOAI) > 214.000 € Schwellenwert
- Vergabeart: VgV-Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- EU- weite Bekanntmachung: 19.05.2020

2 Grundlagen

2.1 Vergabeunterlagen und Bekanntmachung vom 19.05.2020

2.2 Bewerbungen gem. Teilnahmewettbewerb mit Fristende am 18.06.2020

- Ingenieurbüro Möller + Meyer Gotha GmbH
- Wolff + Partner GmbH
- Ingenieurbüro Kannewischer AG
- Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen
- Ingenieurbüro Kannewischer mbH

2.3 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge vom 25.06.2020 (Anlage 1)

2.4 Aufforderung zur Abgabe eines Erstantgebots vom 25.06.2020, einschließlich Anlagen

2.5 Erstantgebote mit Submission am 20.07.2020

- Wolff + Partner GmbH
- Ingenieurbüro Kannewischer AG
- Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen

2.6 Ergebnis der Prüfung der v.g. Erstantgebote vom 23+28.07.2020 (Anlage 2+3)

- 2.7 Verhandlungsprotokolle vom 29.07.2020, einschließlich Anlagen (Anlage 4+5)
-Wolff + Partner GmbH
-Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen
- 2.8 Aufforderung zur Abgabe eines endgültigen Angebots vom 05.08.2020, einschließlich Anlagen
- 2.9 Endgültige Angebote mit Öffnung am 12.08.2020, einschließlich Anlagen (Anlage 9+10+11)
-Wolff + Partner GmbH
-Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen
- 2.10 Ergebnis der Prüfung und Wertung der v.g. endgültigen Angebote vom 13.08.2020 (Anlage 6+7+8)
- 3 Eignungsprüfung gemäß Teilnahmewettbewerb

Die vorgelegten Bewerbungen der unter Ziffer 2.2 aufgeführten Bewerber wurden auf die veröffentlichten Teilnahmebedingungen geprüft und ausgewertet. Vier von fünf Bewerber sind geeignet zur Teilnahme am weiteren Verfahren. Ein Bewerber wurde vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (siehe Anlage 1).
Zwei Bewerber haben im Rahmen der Angebotserstellung die Nachweise für die Voraussetzung des Berufsstandes gem. III.2.1 der Auftragsbekanntmachung beigelegt.

Folgende geeignete Bewerber wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert:

- Ingenieurbüro Möller + Meyer Gotha GmbH
- Wolff + Partner GmbH
- Ingenieurbüro Kannewischer AG
- Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen

Ingenieurbüro Möller + Meyer Gotha GmbH hat kein Angebot abgegeben.

4 Formale Prüfung

Die vorgelegten Erstangebote der unter Ziffer 2.4 aufgeführten Bieter wurden formal auf Vollständigkeit und Ausschluss geprüft (siehe Anlage 2).

Der Bieter Ingenieurbüro Kannewischer AG musste wegen Unvollständigkeit der Unterlagen ausgeschlossen werden und wurde am 22.07.2020 informiert.

Es fehlten: Projektspezifischer Rahmenterminplan (Nacherfüllung nicht zugelassen)

Die vorgelegten endgültigen Angebote der unter Ziffer 2.8 aufgeführten Bieter wurden formal auf Vollständigkeit und Ausschluss geprüft (siehe Anlage 6).

5 Inhaltliche, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung

Die verbleibenden Erstangebote der unter Ziffer 2.6 aufgeführten Bieter wurden inhaltlich, rechnerische und wirtschaftlich geprüft (siehe Anlage 3).

Zwecks Aufklärung inhaltlicher, als auch kalkulatorischer Fragen zum Erstangebot sowie zur Optimierung des Leistungsbedarfs wurden die benannten Bieter zu Verhandlungsgesprächen am 29.07.2020 eingeladen. Der Verhandlungsbedarf sowie die Gesprächsergebnisse sind in Protokollen einschließlich Anlagen festgehalten (siehe Anlagen 4+5).

Die endgültigen Angebote der unter Ziffer 2.8 aufgeführten Bieter wurden inhaltlich, rechnerische und wirtschaftlich geprüft (siehe Anlage 7). Die Angebote sind marktüblich

und wirtschaftlich angemessen. Die Angebotsinhalte entsprechen den Anforderungen in der Ausschreibung und sind somit inhaltlich / fachlich richtig.

Es gab Auffälligkeiten beim Angebot von Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen. Es wurden nach HOAI Honorartafel falsche Tabellenwerte für das nächsthöhere Honorar zugrunde gelegt, dadurch ergab sich eine fehlerhafte Kalkulation. Die Tabellenwerte für das nächsthöhere Honorar sind heilbar und wurden im Rahmen der Prüfung korrigiert.

6 Wertung

Die Wertung erfolgte durch ein unabhängiges Gremium auf Grundlage der in der Ausschreibung benannten Zuschlagskriterien und deren Wichtung sowie die Bewertung mit vordefinierten Punkten. (siehe Anlage 8). Folgende Zuschlagskriterien wurden verwendet:

- Wertungssumme Honorar (Wichtung 30%)
- Projektorganisation und Projektteam (Wichtung 20%)
- Projektmanagement (Wichtung 30%)
- Verfügbarkeit und Kooperation (Wichtung 20%)

Das wirtschaftlichste Angebot bietet:

Ingenieurbüro Pahl und Jacobsen
Schillerstraße 37
25746 Heide

Die korrigierte Angebotssumme beträgt 1.239.597,06 € netto bzw. 1.475.120,50 € brutto (siehe Anlage 11).

7 Überprüfung auf Kostendeckung

Ob – und wenn ja, welche optionale besondere Leistungen abgerufen werden sollen, wird sich im Laufe des Planungsfortschritts klären. Die nachfolgende Überprüfung der Kostendeckung wird inklusive der optionalen besonderen Leistungen durchgeführt.

Ferner werden für eine einheitliche und sicherere Kostenverfolgung die einzelnen Beträge und Budgets trotz aktuell reduziertem MwSt.-Satz von 16% weiterhin mit dem MwSt.-Satz von 19% dargestellt. Etwaige durch eine Abrechnung mit dem reduzierten MwSt.-Satz entstehende Minderkosten fließen wieder zurück ins Budget.

Auszug Kostenprognose für das Projekt Neubau AquaFöhr mit KMH (alle Beträge brutto):

Pharyngitis chronica hyperplastica Es besteht Kostendeckung für die Erteilung des Auftrags.

8 Termine

Der Bieter hat mit seinem endgültigen Angebot einen Rahmenterminplan (siehe Anlage 4) eingereicht, in dem die einzelnen Schritte mit jeweiliger Angabe des voraussichtlichen Zeitraums und der erforderlichen Voraussetzungen detailliert beschrieben und fachgerecht bemessen sind. Dieser Zeitablauf wird Grundlage des Auftrags.

Die Bindefrist des Angebotes gilt bis zum 09.10.2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros Pahl und Jacobsen mit der 1. Leistungsstufe (Lph 1 bis Lph 4) gem. des endgültigen Angebots vom 11.08.2020 in Höhe von 1.239.597,06 € netto.

18. Beteiligung der Stadt Wyk auf Föhr an der Gründung der "Inselwerk Föhr-Amrum GmbH"

Vorlage: Stadt/002393

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die energetische Erneuerung der Städte und Kommunen wird seit Langem gefordert und steht seit Anfang 2010 als ein Hauptziel auch im Energiekonzept der Bundesregierung. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050 sind aber weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Kommunen erforderlich. Im Sinne der geforderten und zur Umsetzung der Energiewende notwendigen Dezentralisierung der Energiewirtschaft ist die Korrelation von Erzeugung (Energiewirtschaft über alle Energiearten Strom, Wärme, Gas) und Verbrauch (Wohnungswirtschaft, Eigentümer, Mobilität) auf lokaler Ebene notwendig, auch um die Wertschöpfung in der Region zu sichern.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie das Amt Föhr-Amrum die Regionalisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft mit der Zielsetzung der ökologischen und ökonomischen Optimierung für die beiden Inseln umsetzen. Diese Strukturen sollen ergänzend die regionale Wirtschaft stärken sowie Wirtschaftskraft auf den Inseln beibehalten und ausbauen. In einzelnen Gemeinden sind dementsprechende Überlegungen schon weit vorangeschritten und erste Vorhaben weitgehend umsetzungsreif. Die vorhandenen Entwicklungen sollen für beide Inseln aufgegriffen, verstärkt und gemeinsam für Föhr und Amrum umgesetzt werden. Hierdurch wird eine zukunftsichere (Eigen-)Versorgung der Inseln angestrebt.

Bereits am 18.04.2019 beschloss der Fachausschuss Föhr die Prüfung und Konzipierung eines kommunalen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000318). Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, der die weiteren Vorarbeiten übernahm. Am 12.09.2019 fasste dann der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines insularen Energieunternehmens (Vorlage Amt/000325).

Zur Umsetzung dieses Beschlusses beabsichtigen das Amt Föhr-Amrum und die amtsangehörigen Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum die Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Zweck des Unternehmens ist nach § 2 Abs. 1 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages die Schaffung und Förderung einer klimafreundlichen (CO₂-neutralen) Energieversorgung und Mobilität auf den Inseln Föhr und Amrum durch eine Koordinierung und Unterstützung von energiewirtschaftlichen Betätigungen Dritter (Wirtschaftsförderung) sowie durch eigene Betätigung der Gesellschaft (energiewirtschaftliche Betätigung), gegebenenfalls in Kooperation mit privaten Unternehmen.

Gegenstand der Gesellschaft ist vorrangig der Betrieb von Strom- und Gasnetzen, die Erzeugung, Verteilung und der Vertrieb von Fern- bzw. Nahwärme sowie die Erzeugung und der Vertrieb von Strom (§ 2 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Zu-

dem ist die Funktion als Holdinggesellschaft und die Ausübung von verwandten Geschäften und Hilfgeschäften Gegenstand der Gesellschaft. Insbesondere in Tätigkeitsbereichen, in denen die Gesellschaft eine Kooperation mit privaten Dritten anstrebt, soll die Gesellschaft Tochtergesellschaften gründen bzw. sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen können (§ 2 Abs. 3 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).

Die Unternehmensgegenstände der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ entsprechen damit in weiten Teilen einem typischen kommunalen Stadtwerk. Auf Grundlage dezentraler und lokaler Energieerzeugung, der Errichtung und des Betriebs inselübergreifender Infrastrukturen sowie der Erschließung und Nutzung neuer Energiequellen soll die „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ eine umfassende und klimafreundliche Energieversorgung für die Inseln Föhr und Amrum leisten.

Die nach § 108 Abs. 1 Satz 1 GO erforderliche Anzeige der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 11.02.2020. Die Kommunalaufsicht teilte am 22.05.2020 mit, dass der Gründung nicht widersprochen werde.

Am 11.08.2020 und 12.08.2020 fanden auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen zur Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden statt. Die Informationsveranstaltungen dienten der Vorbereitung der Beschlussfassung der amtsangehörigen Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“.

Die Entscheidungen der Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum sowie des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum über die Beteiligung an der Gründung des Unternehmens sind der Kommunalaufsicht gemäß § 108 Abs. 1 Satz 3 GO nach der Beschlussfassung anzuzeigen.

Nach Wirksamwerden der Entscheidungen gemäß § 108 Abs. 1 Satz 4 und 5 GO werden das Amt Föhr-Amrum und die Mitgliedsgemeinden den Gesellschaftsvertrag unterzeichnen und notariell beurkunden lassen sowie die Gesellschaft zur Eintragung in das Handelsregister anmelden (§§ 2, 7, 8 GmbHG).

Im Einzelnen wird auf den Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1), die Darstellungen im Abwägungsbericht (Anlage 2) sowie das Anzeigeschreiben an die Kommunalaufsicht vom 11.02.2020 (Anlage 3) verwiesen.

In den anderen Gemeinden seien jeweils die Bürgermeister als Vertreter der Gemeinden in die Gesellschafterversammlung entsandt worden. Dies sei so üblich und solle auch hier so sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Die Stadt Wyk auf Föhr beschließt die Beteiligung an der Gründung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages. Die Stadt Wyk auf Föhr übernimmt die im Entwurf des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäftsanteile in Höhe von 20,49 Prozent (= 5.123,00 Euro).
2. Die Stadt Wyk auf Föhr bestellt eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der „Inselwerk Föhr-Amrum GmbH“ für die ersten drei Ge-

schäftsjahre (bis 31.12.2022). Die Vertreterin oder der Vertreter ist in der Sitzung zu benennen.

3. Der Vertreter der Stadt Wyk auf Föhr in der Gesellschafterversammlung wird der/die Bürgermeister/in oder im Verhinderungsfall eine/r seiner/ihrer Stellvertreter/innen sein.

19. Verschiedenes

19.1. Wasserrettung

Es wird angefragt, wer in welchen Fällen alarmiert werde.

Herr Hess erklärt, dass grundsätzlich zunächst die Feuerwehr alarmiert werde. Diese entscheide dann, ob die DLRG hinzugezogen werde.

19.2. Fluglärm

Herr Schaefer berichtet, nachdem er die Problematik des Fluglärms in der Stadtvertretung vorgetragen habe, hätten ihn etliche Mails, in dem die Verfasser ihm dafür danken, erreicht.

19.3. Silvesterfeuerwerk

Es wird darum gebeten, in Wyk auf Föhr kein Silvesterfeuerwerk zu erlauben.

Herr Hess erklärt, Herr Michelsen werde zu dieser Thematik zur nächsten Sitzung des Ältestenrates eingeladen.

Es wird darum gebeten, der Bürgermeister möge Kontakt zu den Einzelhändlern aufnehmen und diese bitten, kein Feuerwerk zu verkaufen.

19.4. Radfahrer auf der Umgehungsstraße

Es sei zu beobachten, dass fast täglich Radfahrer auf der Umgehungsstraße unterwegs seien, obwohl parallel der Radweg verlaufe.

Es wird angeregt, ein Verbot für Radfahrer auszuschildern.

Dies sei kaum möglich, jedoch sollte der Marschweg besser als Radweg kenntlich gemacht werden.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Hess bedankt sich für das Interesse und verabschiedet die Öffentlichkeit.